



4. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), März 1931

Nummer 3

Justizrat Albinus und seine Stiftung.

Von Th. Göke.

Am 8. Juli 1837 sandten die Lauenburger Gloden vom kleinen hölzernen Kirchturm herab ihr Trauergeläut über das Grab eines Mannes hinweg, der sich in unserer Stadt ein bleibend Gedächtnis gesetzt hat. Der Justizrat und Elbzollgegenschreiber Christian Friedrich Ludwig Albinus war zur Ruhe

eingegangen und wurde, wie er es gewünscht, in seinem Garten am frühen Morgen in Stille zu Grabe getragen. Alle Vorschrift, die der Verstorbene hierfür bereits Jahre vorher gegeben ist getreulich erfüllt worden. „Sowohl die Zeit als der Ort der Beerdigung sollen vorher im publiko nicht bekannt werden. Nur mein Gehülfe im Zollkomptoir, Herr Schnobel, und Zollschreiber Meier mögen, wenn sie wollen, bei meiner Beerdigung dabei sein, sonst niemand außer Prediger und Küster; denn Leichenbegleitung von Bekannten ist meistens nur ein Akt der Höflichkeit. Da mein Tagelöhner Schöning die Gruft allein machen kann und soll, so kann auch der Ruhlengräber entbehrt werden und ist weder die Totenbahre noch das Leichenlaken, welche der Kirche gehören, erforderlich. Meine Dienstleute, Schöning und das Mädchen, werden auch zur Verschwiegenheit gegen andere über diese Beerdigung im Garten verpflichtet, bis sie gehen ist. Reden am Grabe verbitte ich mir, so wie ich auch wünsche, daß die gebräuchliche Anzeige von der Kanzel so kurz wie möglich, nur das gesetzlich Vorgeschiedene erwähnen möge. Es soll auch keine Annonce des Todesfalles in gedruckten Blättern von unsern etwa nachbleibenden Verwandten gemacht werden. Einige entfernt wohnende Freunde und Bekannte erfahren es gelegentlich früh genug; doch kann in der Neuen Ham-burger Zeitung im tabellarischen Verzeichnis unter den Verstorbenen mein Name eingetragen werden.“ — Das sind einzelne der Bestimmungen, die Albinus für den Fall seines Ablebens getroffen hatte. Er gibt weitere besondere Vorschriften über Sarg und Gruft. Der erstere soll aufs einfachste hergerichtet werden, auf letzterer wünscht der Schreiber dieser Anordnungen einen Schmuck mit wohlfeilen, einfachen, perennierenden Blumen.

Ueber den Lebenslauf des Justizrates Albinus, der am 10. Juni 1771 geboren wurde, mag erwähnenswert sein, daß er

einer Pastorenfamilie entstammte, deren Mitglieder im 17. und 18. Jahrhundert hier und da als namhafte Theologen und auch als Kirchenlieddichter bekannt geworden sind. Ch. F. V. Albinus war vermählt mit Adolphine von Scriba, der ältesten Tochter des Hauptmanns Joh. Phil. von Scriba, welcher 1794 die in

Lauenburg garnisonierende 1. Kompagnie des 13. hannov. Infanterie-Regiments befehligte und im gleichen Jahre als Major nach Hameln versetzt wurde. Nach dem Tode ihres Mannes zog die Majorswitwe nach Lauenburg zurück, und hier lernte der damals 35jährige Albinus seine spätere Gattin kennen. Am 16. September 1808 wurde er mit ihr in Haustrauung verbunden, doch brachte die Ehe den beiden, die sich an die'm Tage die Hand reichten, nicht das erhoffte Glück.

In jenen Jahren lag die Oberaufsicht über den Lauenburger Wasserzoll in Händen des Drosten von Düring. Die ausführenden Beamten waren Oberzollinspektor Just Philipp Meier und Zollgegenschreiber Albinus. In Treue walteten diese Männer ihres Amtes in der schweren Zeit, welche Franzosenherrschaft über Land und Stadt Lauenburg brachte. Albinus hat dann noch in der folgenden ruhigen Dänenzeit bis 1837 seinen Dienst verrichtet; er bewohnte mit seiner Tochter Christiane Sophie das hoch über der Elbe gelegene Gartenhaus, welches sich mit geringen baulichen Aenderungen seine damalige Gestalt bewahrt hat. Hier reifte dem alternden Manne der Plan, einen größeren Teil seines Vermögens in einer Stiftung festzulegen, die in philanthropischem Sinne der Gründung einer Unterrichtsanstalt den Boden bereiten sollte. Die durchdachten Pläne nahmen Gestalt an und

wurden niedergeschrieben in einem „Producten-Buch meine Gennüßliche Stiftung betreffend“. Im November 1831, also vor hundert Jahren, setzten C. F. V. Albinus und seine Tochter ihre Namen unter diese Schrift, und gaben damit die beiden Beteiligten ihr gegenseitiges Einverständnis zur Stiftung kund.

Mit den Worten, die Albinus in dieser Urkunde gebraucht, mögen hier die wichtigsten Bestimmungen derselben wiedergegeben werden: Der Hauptzweck der Stiftung ist gemeinnütziger Unterricht für schon konfirmierte erwachsene junge Leute aus



Albinus, Stifter der Albinus-Stiftung
in Lauenburg a. d. Elbe

den bürgerlichen und gewerblichen Ständen in Lauenburg zur Erweiterung und Wiederholung des in den Kinder- und Knabenschulen erhaltenen Unterrichts, auch zur Erweiterung und Anwendung desselben auf die zu den künftigen Gewerben der jungen Leute nötigen Unterrichtsgegenstände, welche gar nicht in den Knabenschulen berücksichtigt werden und zur Vor- nahme solcher Uebungen, welche den jungen Bürger gesund an Leib und Seele machen und ihn befähigen, für seine Bildung und Ernährung zu sorgen. Die Stifter dieser Anstalt, Vater und Tochter, bescheiden sich gerne, daß die Ausföhrung eines solchen Zweckes, die Erlangung eines Ziels hier nur angedeutet werden kann, der Nachwelt zur Aufgabe hinterlassen wird und einer vielfachen Modifikation fähig ist.

Die Unterrichtsgegenstände sollen in folgenden bestehen: für Handwerksgefellcn, Lehrlinge und ähnliche junge Leute aus dem Bürgerstande freies Handzeichnen, teils nach Vorlegeblättern, teils nach Modellen und wirklichen Gegenständen; wenigstens soviel, daß der junge Mensch ein Kunstwerk, Gebäude, einfache Maschinen und Instrumente, die in sein Gewerbe einschlagen, sich perspektivisch richtig nach dem Gegenstande aufzeichnen können. Linearzeichnen mit Zirkel und Maßstab für Tischler, Baugewerke und vielerlei Gewerbe. Kalligraphie, bis zu einem hinlänglichen Grade von Deutlichkeit und Fertigkeit. Rechnen, soviel es dem Bürgerstande nützlich. Aufstellung von Briefen, Rechnungen, Obligationen, Wechseln, Kontrakten, einfaches Buchhalten zur richtigen Abrechnung mit andern, zur Uebersicht von Gewinn und Verlust im Gewerbe, zu Haushaltsrechnungen usw., soweit es jedem Menschen zu wissen nötig ist. Die Elemente der Technologie nach Maßgabe der hiesigen Gewerbe und der Bestimmung der Schüler. Die Elemente der Physik, um den Sinn für das weite Feld ihrer Anwendung zu beleben. Geographie von Deutschland und Dänemark in bezug auf die beste Gelegenheit zur Vervollkommnung der hiesigen und der einzelnen Gewerbe überhaupt. Lebens- und Vorsichtsregeln beim Wandern der Handwerker in der Fremde. Alles dieses, um den Sinn für die Notwendigkeit solcher Kenntnisse zu erregen, Fleiß und Mühseligkeit zu erwecken und die Schüler in den Stand zu setzen, daß sie in größeren Orten mit Nutzen umfassendere polytechnische Unterrichtsanstalten besuchen können.

Gefangunterricht — vielleicht für beide Geschlechter in abgesonderten Stunden — zu 2-, 3-, 4-, 5-stimmigen Gefängen mit Sicherheit im Treffen, Empfindung und Ausdruck, soviel erforderlich ist zur Verdrängung des frivolen Gassenbauers, zur Befähigung des Gemütes, den hohen Wert eines sittlichen Liedes zu erkennen und zu würdigen. Gewiß das wichtigste Hilfsmittel zur sittlich-fröhen Darstellung des Lebens und seiner Pflichten! Unterricht des männlichen Geschlechtes im Turnen, vielleicht auch im Schwimmen. Unterricht im Garten- und Obstbau, in den besten Handgriffen zur Bereidung des Obstes, um den Sinn dafür zu beleben. Vielleicht auch, in Gegenwart achtbarer Damen, Unterricht des weiblichen Geschlechtes, besonders der zum Dienen bestimmten Mädchen, in den beim Schulunterricht übergangenen und doch so nötigen Dingen wie Haushaltsrechnungen, Erziehung und Wartung der Kinder in den ersten Lebensjahren usw. —

Die im Spiegel ihrer Zeit zu sehenden Angaben des Stifters über die Aufgabe seiner Anstalt und über ihre Unterrichtsgegenstände sind sehr hoch einzuschätzen; sie wurden entworfen und niedergeschrieben in den Jahren, als sich in Stadt- und Landschulen unseres Kreises der durch König Friedrich VI. angeordnete Elementarunterricht nach dem „wechselseitigen System“ mühsam Eingang zu verschaffen suchte.

Albinus fundiert seine Stiftung mit folgendem Grund- und Stammkapital: Das Gartenhaus nebst allen dazu gehörenden Gartengrundstücken, sein Mobiliar und seine Bücher, welche den Anfang zu einer Bibliothek ausmachen sollen, sein musikalisches Instrument, ein Kapital von 1000 Reichsthalern als Baufond, 500 Reichstaler als Fond einer Bibliothek, 500 Reichstaler als Fond einer Unterstützung des Lehrers im Alter; 500 Reichstaler, deren Zinsen zu Unterrichtsmaterialien der Schüler zu besonderen Apparaten beim Unterricht in der Geometrie, Physik, Mechanik zu verwenden sind; 500 Reichstaler, um von den Zinsen die Heizung und Beleuchtung zu bestreiten und endlich das Kapital, welches Christiane Albinus bei ihrem Tode zurücklassen wird, damit aus dessen Zinsertrag die Besoldung des anzustellenden Lehrers genommen werden kann.

Der Stifter gibt in seiner Niederschrift noch eingehende Bestimmungen über die Wohnung und das Honorar des Lehrers,

über die Verwaltungsbehörde und über die Verbindung der hiesigen Sparkasse mit der Stiftung. Der letzte Abschnitt, welcher allgemeine Maßregeln zur Erhaltung und möglichst vollkommenen Erfüllung der Stiftungszwecke enthält, schließt mit den Worten: „Wir wollen nicht weiter unseres Namens bei der jährlichen Rechenschaft an das Publikum erwähnt wissen. Er werde gerne vergessen, wie er auch bei unserm Leben ein Unbedeutender war; wie alles, was dem Individuo oft wichtig für seine Selbstsucht dünkt, vom Strome der Zeiten verschlungen wird. Wenn nur das Gute sich zum Besseren und Besten unter Gottes Segen gestaltet. Darnach laßt uns trachten, laßt uns wirken, so lange es Tag für uns ist!“

Am 4. Februar 1834 wurde Albinus die Bestätigung seiner Stiftung durch den dänischen König ausgesprochen, und er selbst wählte auch zu Lebzeiten noch die ersten Mitglieder der Direktion für die Unterrichtsanstalt aus. Es gehörten dieser Kommission an: Pastor Uthoff, Lehrer Wolberg, Postmeister Meyn, Amtschreiber Hornbostel, Zollverwalter Schnobel und Lehrer Scheer.

Die Folgezeit brachte eine lange Verzögerung des geplanten Werkes dadurch, daß Fräulein Albinus, der die Einkünfte des Stiftungsvermögens nach Willen ihres Vaters unverkürzt zum Lebensunterhalt zukamen, ein hohes Alter erreichte. Erst nach ihrem Tode, am 19. Dezember 1864, konnten die Wünsche des Stifters in die Tat umgesetzt werden. Da er selbst in seinen Zusatzbestimmungen den Vollziehern seines Willens möglich gemacht, Forderungen der Zeit entsprechend zu handeln, wurde am 23. April 1865 die Gewerbeschule im Gartenhause eingerichtet und ein halbes Jahr später, am 10. Oktober 1865, die Lauenburger Realschule mit zwei Klassen und 31 Schülern auf Grund der Albinusstiftung eröffnet, deren Erziehungswerk die heutige Albinusschule mit gutem Vorwärtsschreiten im Jahre 1900 übernahm.

In Lauenburg soll das Jahr 1931 nicht vorübergehen ohne Gedanken an einen edlen Mann, der vor 100 Jahren in selbstlosem Tun den Grund zu einem Werk, das der Jugend galt, legte. Einem jeden der Schüler das Rüstzeug mitzugeben, im Leben an der ihm zugewiesenen Stelle seinen Mann zu stehen, sucht des Werkes Fortgang, heute wie damals im Anfang.

Die Seeschlacht auf der Elbe

vom 4. bis 7. September 1630.

Von Hans Detlef v. Ahlefeld.

Zwar hatte der Friede zu Lübeck im Jahre 1629 die Räumung der Herzogtümer durch die Truppen Wallensteins gebracht, aber schon kam es zu neuen Streitigkeiten zwischen dem dänischen König und Hamburg.

Christian IV. suchte den Handel in seinem Lande zu heben, indem er Glückstadt durch Privilegien begünstigte; am 9. April 1630 legte er nach einem längst gehegten Plan dort einen Elbzoll an, sodaß jedes Schiff, das von Hamburg seewärts oder umgekehrt fuhr, bei Glückstadt vor Anker gehen, sich beim Kommandanten erkundigen sollte, ob es dänische Befehle an ihren Bestimmungsort bringen sollte, und außerdem von jedem Schiffs-pfund Waren 1 Taler und vom Wert 1½ Prozent zu geben habe. Um dem Befehl Nachdruck zu verschaffen, lagen drei große dänische Schiffe vor Glückstadt auf der Elbe.

Die Hamburger erhoben dagegen Beschwerde unter Hinweis auf das ihnen 1628 vom Kaiser Ferdinand III. erteilte Privileg, nach dem kein Kriegsschiff auf den Strom gelegt, kein Zoll von Hamburg bis zur See erlaubt werden durfte. Der König wies die Beschwerde ab; beide Regierungen wandten sich an das Reichskammergericht. Doch die Bürgerschaft Hamburgs wollte die Entscheidung nicht abwarten; nach einer eindrucksvollen Rede des allgemein beliebten Bürgermeisters Hieronymus Bogler beschloß sie einmütig am 23. April 1630 „Leben, Gut und Blut in dieser gerechten Sache zuzusetzen“, und rüstete eine Flotte aus. Am 28. April fuhrn die Hamburger vor Glückstadt, besetzten den großen mit vier Geschützen und 40 Soldaten besetzten Prähm, nahmen die drei dänischen Kriegsschiffe weg und brachten sie am 30. April, die königliche Flagge im Wasser nachziehend, im Triumph nach Hamburg.

Zornentbrannt befahl der König, im ganzen Reich alle Güter und Schiffe, welche Hamburger Bürgern gehörten, wegzunehmen.

Ihre Flotte, die aus 29 Segelschiffen und einer Anzahl Transport-, Brand- und Sprengschiffen bestand und von dem gelehrten Bürgermeister A. v. Eigen als Admiral trotz seines

Widerstrebens befehligt wurde, legte sich zwischen Freiburg und Rixbüttel vor Anker, beherrschte während des ganzen Sommers die Elbe und erwartete die Ankunft der dänischen Flotte.

Am 1. September näherte sich dieselbe, mehr als 40 Kriegsschiffe stark, unter dem König Christian IV., der sich an Bord der „Oldenburg“ befand, der Elbmündung. Am 4. September mittags segelte die königliche Flotte, die Flagge auf allen Schiffen gesetzt, die Elbe hinauf bis an die Functonne mit westlichen Winden und Flut. Die Hamburger fuhren ihr entgegen, um die feindlichen Schiffe zu entern. Doch gelang ihnen dies nicht, da Wind, Flut und Sonne ihnen ungünstig waren. Die Dänen eröffneten eine lebhaft Kanonade aus ganzen und halben Kanonen und Viertelstücken, die den Hamburger Schiffen schwere Beschädigungen zufügten.

Auch am 5. September wurde die Kanonade fortgesetzt; die Versuche der Hamburger, zu entern, mißlangen wieder unter erneuten schweren Verlusten. Als auch am 6. September Wetter und Wind den Dänen weiter günstig waren und die Hamburger nichts ausrichten konnten, entschlossen sich letztere zum Rückzuge hinter Krautsand, wo sie in der Nacht vom 6. zum 7. September ankerten; die königlichen Schiffe blieben bei Glückstadt liegen.

Am 7. Sept. früh brachen die Hamburger nach Colmar auf; der König sandte ihnen drei Orlogsschiffe nach und zu Lande eine Kompagnie Fußvolk und zwei halbe Kartäunen, welche von Colmar aus den Hamburger Schiffen schwere Verluste zufügten, sodaß sie sich, da Ebbe war, nach dem Stader Sand wegschleppen lassen mußten, um dort Zuflucht zu suchen. Allmählich setzten die Hamburger den Rückzug nach ihrer Stadt fort, gefolgt von drei königlichen Schiffen bis Nienstedten.

Der Mißerfolg der Hamburger wurde zum Teil dem Admiral und Bürgermeister v. Eichen zugeschrieben; er hatte sich, als er im Kampf von den Dänen hart bedrängt wurde, in einem mit Gefallenen gefüllten Ewer an Land begeben, um sich zu retten, und wurde beschuldigt, daß er es beim Angriff an Energie habe fehlen lassen, sein Kommando nicht nach Vorschrift ausgeführt und sich aus Jaghaftigkeit an Land begeben habe. Er verteidigte sich in einer dickleibigen Schrift, daß er an einem besseren Ort seinen Platz auf dem Schiff wieder habe nehmen wollen, sich aus der Gefahr, von den Dänen überrannt zu werden, an Land begeben habe und daß im übrigen Wind und Wetter den Hamburgern ungünstig gewesen wären. Seine Untergebenen behaupteten jedoch, daß er vor drei königlichen Schiffen Reißaus genommen und sich, obwohl seine Flotte zur Hilfe kam und die Dänen zum Rückzug nötigte, ans Land begeben habe, ohne daß noch wirkliche Gefahr gewesen.

Weiteren Feindseligkeiten machte der Kaiser ein Ende, indem er Tilly befahl, zu vermitteln. Dieser bewirkte durch den Obersten v. Comargo einen Waffenstillstand, der den Kampf mit der Feder fortsetzte.

Der König erhob seinen Glückstädter Zoll, der sich zu einer ergiebigen Einnahmequelle gestaltete, weiter.

Zur Erinnerung an diese Seeschlacht hängt noch heute im Kirchturm zu Glückstadt ein Anker, den die Hamburger auf der Flucht im Stiche ließen.

Aus alter Zeit.

Ungewöhnliche Winterwitterung.

1441 war grausame Kälte. Vom 5. Oktober an fielen 36 Schneewetter, daß niemand zu Fuß und zu Wasser über Land konnte, denn es blieb keine Bahn. An vielen Orten stieß man das Korn in Mörsern, weil man nicht mahlen konnte.

1551 war ein so warmer Winter, daß um Weihnachten die Mäden spielten und man den Ruck hörte. Nach Ostern fiel Schnee.

1557 lag der Schnee von Ende Oktober bis Mitte März; die Winterjaat verkaufte und es erfolgte große Teuerung.

1567 war ein warmer Winter. Es schneite vor Weihnacht nicht über zwei oder drei kleine Hasenschneelein, die bald weggingen. Es war gar sommertrocken und die Bauern konnten zu Weihnachten auf den Aedern arbeiten.

1595 fiel Ende Februar ein so tiefer Schnee, der auf den Dörfern über die kleinen Häuser ging, so daß sich die Leute haben müssen herausgraben. Das Vieh litt großen Mangel, daher einige Leute die Strohdächer abdeckten und dem Vieh vorlegten. Die Mühlen waren verstorben.

1615 war so warme Witterung um Weihnachten, daß man das Vieh austreiben konnte. Die Gärten waren so grün, und

man hatte am Christtage so langes Gras, daß man es mit den Senjen hauen konnte.

1740 war vom 9. bis 12. Januar so grausame Kälte, daß am Sonntage während der kurzen Predigt der Wein im Kelche auf dem Altare und in der Flasche drei Quer-Finger dick zusehr. Die Vögel sind todt aus der Luft herabgefallen.

1781, den 23. Mai, war in der Nacht ein starker Frost, der an den blühenden Bäumen, an den Feld- und Gartenfrüchten vielen Schaden verursachte. Am Himmelfahrtstage schneite es. Das Gras erfror.

1784, am 31. März, war so große Kälte, daß Vögel auf den Bäumen erfroren, auch scharenweise in die Häuser flohen.

1785 war ein so schneereicher Winter, daß noch im März der Schnee ellenhoch auf den Feldern lag.

Lauenburg vor 50 Jahren.

1877.

3. Dezember: In der öffentlichen Sitzung der städtischen Kollegien wurde wie folgt verhandelt: Ueber ein Gesuch der Bürger Schneidermeister Wedderien und Genossen um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten eines von dem Sattlermeister Grammerstorffschen bis zum Schneidermeister Möllerischen Hause anzulegenden Siels. Als Motiv für dieses Gesuch wird besonders angegeben, daß es durchaus notwendig erscheine, die vielen Unreinigkeiten, die aus der Kampffischen Färberei täglich ablaufen, durch ein Siel abzuführen und nicht mehr, wie bisher durch den vor den Häusern befindlichen offenen Rinnstein. Vom Referenten wird ein Kostenanschlag des zu legenden Siels vorgelegt, der sich auf zirka 275 Mark beläuft. Zu diesen Kosten wollen die Anwohner 100 Mark hergeben, so daß die Stadtkasse 175 Mark zu tragen hätte. Die Kollegien beschloßen nun nach längerer Debatte, die Angelegenheit der Baukommission zur Berichterstattung für die nächste Sitzung vorzuschlagen. — Man zur Reorganisation der dienstlichen Verhältnisse der Polizeidiener und Nachtwächter. Durch den am 1. Januar erfolgenden Abgang des jetzigen Polizeidieners Buhr ist diese Reorganisation veranlaßt. Der Magistrat schlägt vor, die Stelle des Buhr einzugehen zu lassen, so daß von Neujahr an nur drei Polizeidienerstellen da sind, besetzt durch die Polizeidiener Soltau, Meinke und Böttger. Die bisher von den Polizeidienern Böttger und Buhr verwalteten Nebenämter als Totengräber und Ausrufer fallen weg und werden zwei städtischen Nachtwächtern überwiesen. Der den Polizeidienern dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen wird durch das Gehalt des abgehenden vierten Polizisten Buhr ausgeglichen. Die Arbeitskraft der drei Polizeidiener wird dadurch ganz für den städtischen Dienst frei, und ist der Magistrat der Ansicht, daß dann drei Polizeidiener für die Stadt genügen. Ein Mehraufwand an Geld aus städtischen Mitteln wird durch diese Einrichtung nicht nötig, dagegen wird durch Freiwerden der Wohnung des Polizeidieners Buhr ermöglicht, daß noch zwei Gefängniszellen angelegt werden können, deren Notwendigkeit schon lange festgestellt ist. Die Stadtverordneten erklären sich mit diesem Vorschlage des Magistrats einstimmig einverstanden. — Das Landschafts-Kollegium teilt mit, daß die Vorarbeiten über die projektierte Anlage der Sternstraße soweit gediehen seien, daß der Magistrat für den Monat Januar k. J. den Kostenanschlag zu erwarten habe. — Gewählt werden zur Mitaufsicht in der hiesigen Gewerbeschule Seilermeister Adolf Frenstakth und Tischlermeister Johannsen. — Der von der Einquartierungskommission vorgelegte Entwurf eines Regulativs für die Stadt Lauenburg betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wurde einstimmig angenommen und soll der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. — 14. Dezember: Der Gesangsverein „Sängerbund“ veranstaltete ein Konzert, bei dem die Instrumentalmusik, ausgeführt von der Schumburgschen Musikgesellschaft, einen hervorragenden Platz einnahm, die mit eingelegten Gesangsvorträgen abwechselte. Der große Kraftsaal konnte die Menge kaum fassen, es sollen gegen 400 Eintrittskarten ausgegeben sein. Der Ertrag des Konzerts soll zu den Kosten für die Neuanschaffung einer Kirchturmuhr dienen, nach dem Besuch zu urteilen, wird es ein hübsches Summchen sein. — 18. Dezember: Fürst Bismarck soll das ihm bereits im Mai bei seinem Aufenthalt in Friedrichsruh zugedachte Projekt eines englischen Konfunktions, Berlin—Hamburg und Hamburg—Lübeck durch Kanäle zu verbinden, dem Baurat Lohmeyer in Rakeburg zugestellt haben. — 23. Dezember: Alle Turn-

und Gefangsfreunde waren zur Gründung eines Lauenburger Turn- und Gesangsvereins nach dem Saale von A. Rörting zu einer Versammlung eingeladen. — 24. Dezember: Im Neuen Bürgerverein hielt der Vorsitzende Bahnmeister Knoke einen Vortrag über Rechte und Pflichten des Publikums gegenüber den Eisenbahnverwaltungen. Weiter wurde die Frage der Verpflichtung der Hohnsförster Fischer: Hier in Lauenburg Fische zu Markt zu bringen, angeregt und beschlossen, da der Fischmangel hier immer fühlbarer werde, das vermeintliche Recht der Lauenburger energisch zu verfolgen. Es wurde vorgeschlagen, den Vorstand des Vereins damit zu betrauen; dieser aber lehnte es ab, in der Angelegenheit vorzugehen, da es aussichtslos erscheine, daß etwas zu erreichen sei. Statt seiner wurde dann eine Kommission gewählt, welche sich der schwierigen aber dankenswerten Aufgabe unterziehen will, den Markt wieder ausreichend mit Elbfischen zu versehen. Es ist nur nach Lage der Sache zu fürchten, daß sie ebensovienig wie andere Bemühungen in dieser Richtung einen Erfolg erzielen wird. — Die Jagd auf der Krüzener Feldmark, zirka 3000 Morgen umfassend, wurde zu dem kolossalen Preise von 660 Mark p. a. an einen Lauenburger Jagdliebhaber verpachtet. Bisher hat die Jagd der Gemeinde 45 Mark eingebracht. Letztere kann sich also zu dem vorteilhaften Wechsel beglückwünschen, umsomehr als in dem neuen Pachtkontrakt noch jedem Hofbesitzer das Recht vorbehalten ist, bis auf 1000 Schritt vom Wohnhause alles Wild zu schießen, was in seinen Bereich kommt. — 28. Dezember: Die Ritter- und Landschaft beschloß u. a., der Realschule zu Lauenburg den jährlichen Zuschuß von 8500 Mark definitiv zu bewilligen und ferner der Stadt Raseburg auf ihren Antrag einen Beitrag von 500 Mark für die dortige Fortbildungsschule zu gewähren. 28. Dezember: Zu den verschiedenen Uebelständen, welche hier obwalten und zumeist aus finanziellen Gründen keine Abhilfe finden können, gehört auch der, daß wir eine Kirchturmuhre haben, die eigentlich schlechter ist, als gar keine. Denn eine öffentliche Uhr, die nicht richtig geht und wenn es sich dabei auch nur um Minuten handelt, wirkt störend in allen Geschäften des menschlichen Lebens, wenn es, wie in so vielen Fällen auf die genaue Innehaltung der Zeit ankommt. Die alte Kirchturmuhre hätte längst im Interesse des Gemeindegewesens in den Kulstanz verlegt werden müssen, was auch wohl schon geschehen wäre, wenn nicht so große Kosten mit der Anschaffung einer neuen verbunden wären. Da haben sich nun kürzlich die aktiven Mitglieder des hiesigen Gesangsvereins „Sängerbund“ das Verdienst erworben, ein Konzert zu geben, dessen Reinertrag als Fonds für die Anschaffung eines Kapitals zur Beschaffung einer neuen Uhr dienen soll. Das Konzert hat einen Reinertrag von 140 Mark geliefert; eine neue Uhr aber ist auf 1000 bis 1500 Mark veranschlagt. Um diese Summe nun in verhältnismäßig kurzer Zeit zusammen zu bringen, und da auf Zuschüsse aus der Stadtkasse nicht zu rechnen ist, ist man in den Kreisen, welche die Sache angeregt haben, auf die Idee gekommen, eine wöchentliche 10 Pfennig-Sammlung in der Stadt zu entrichten. Man hofft dann, gegen Ende nächsten Jahres das erforderliche Geld zusammengebracht zu sehen, und zwar in einer für jeden Beisteuernden wenig fühlbaren Weise. Aber hiermit nicht genug, wollten die aktiven Mitglieder des

„Sängerbundes“ dann gegen Ende des Jahres wieder ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert geben, wozu die Vorbereitungen, nämlich Anschaffung und Einübung neuer Tonwerke, aus langer Hand getroffen werden sollen, damit das Konzert nach allen Seiten hin befriedigen und einen hohen musikalischen Genuß gewähren kann. Gewissermaßen als Gegenleistung soll dann jedem, der sich zu einem Wochenbeitrag von 10 Pfennig für die Zeit eines Jahres verpflichtet, der Besuch dieses Konzertes für sich resp. mit Familie kostenfrei gestattet sein. Man hofft, daß zur Verwirklichung dieses Projektes sich die nötige Unterstützung in allen Kreisen der Bevölkerung findet, um auf diese Weise in den Stand gesetzt zu sein, schon zur nächsten Weihnachtszeit die Stadt mit einer neuen Kirchturmuhre beschenken zu können.

Chronik des Monats Februar 1931.

2. Der Lauenburgische Gewerbebund hielt hier im Bahnhofshotel seine Generalversammlung ab, in der der Jahresbericht erstattet, die Jahresrechnung vorgelegt und die aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt wurden.
6. In einer Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums wurden die Bürowahlen für das laufende Jahr vorgenommen und einige städtische Angelegenheiten erörtert. Das Büro wurde in der bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Die Reichszentrale für Heimatdienst veranstaltete einen staatsbürgerlichen Bildungsabend in der Bürgerschule, in dem Herr Bürgermeister Dr. Mensching, Husum, über „Reichs- und Verwaltungsreform“ und Herr Direktor Weichmann, Kiel, über „Weltwirtschaftskrise und deutsche Wirtschaftsnot“ sprachen.
8. Vor einer Gemeindeversammlung in der Kirche machten die Herren Pastor Seeler und Konrektor Göke interessante Ausführungen über die Geschichte unserer Maria-Magdalenen-Kirche.
15. Die Lauenburger Schützengilde von 1666 hielt im Schützenhause ihre Generalversammlung ab.
23. Eine Mitgliederversammlung des Gewerbevereins beschäftigte sich eingehend mit den Wirkungen einer etwaigen Ablösung des Eisenbahnprivilegs für Handel und Gewerbe sowie die gesamte Einwohnerschaft.
27. Die städtischen Kollegien beschlossen in einer öffentlichen Sitzung die Durchführung eines umfangreichen Notstandsprogramms mit Hilfe eines Kreisdarlehens.

Den Alten zur Ehr'.

Seinen 80. Geburtstag konnte am 26. Februar der Graben Nr. 27 hieselbst wohnende Herr Ola Anderson bei bemerkenswertem körperlichen Wohlbefinden und geistiger Frische begehen. Die Stadtkapelle und der Gewerkschafts-Sängerkor erfreuten das Geburtstagskind durch Ständchen, wie ihm auch sonst mancherlei Aufmerksamkeiten zuteil wurden. Herr Anderson wanderte als junger Mann aus Schweden in Deutschland ein; er ist lange Jahre in unserer Stadt ansässig und hat sich hier einen großen Freundes- und Bekanntenkreis erworben.



Aus dem Lauenburger Heimatmuseum



Das Museum erhielt in letzter Zeit folgende Zuwendungen:

- 1 handgezeichnete Silhouette und 2 Stopftücher von Fräulein Hermine Meyer;
- 1 Mahagoni-Spieltisch und 1 Haubenkörbchen von Frau Lehrer Starkjohann in Juliusburg.
- 1 Wandschrank-Bekrönung im Mäanderstil von Herrn Drechslermeister Otto Peters;
- 1 ältere Pistole von Herrn Gasthofbesitzer R. Schack;
- 1 Flachschiwingmaschine von Herrn Pastor Seeler;
- 1 Filigranbroche, 1 dreiarmligen älteren Leuchter und mehrere Münzen von N. N.;
- Seitengewehr, Feldflasche und Militär-Paß des verstorbenen Holzhändlers Fr. H. C. Drewes, der als Trainsoldat den Krieg 1870/71 mitmachte, überwiesen durch Herrn Postschaffner a. D. F. Drewes;
- eine Anzahl Münzen, darunter 32 Schilling Lüb. Courant 1797 — 4 Schilling Hamburg 1738 — 1 Schilling Hamburg 1727,

- 1 Schilling Hamburg 1750 von Herrn Gasthofbesitzer Joachim Wichmann in Tesperhude;
- 1 Steindruse mit Muschleinlagerungen, gefunden bei Baggerungen im Elbe-Trave-Kanal durch Herrn Lehrer emer. Ufinger;
- die drei ersten Jahrgänge der Heimatbeilage „Das Land an der Elbe“ durch den Verlag Gebrüder Borchers;
- 1 Hypothekenbrief über 1000 Thlr. aus dem Jahre 1844 von Herrn Oberpostsekretär R. Multhaupt, Lübeck;
- 1 Photographie des Postmeisters Johannes Frieße von Herrn Friedrich Nissen senior;
- 1 ältere Photographie: Die Elbe beim früheren Zollgebäude von Herrn Buchdruckermeister Wilhelm Mau;
- 1 coloriertes Familienbild — Bierländerin in Tracht — von Herrn Friseur H. Bollhorn.

Allen Spendern herzlichsten Dank für ihre Gaben!

Th. G.